



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028
2	Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Zeitraum von

Dienstag, den 27. Juni 2023, bis Montag, den 3. Juli 2023,

für jedermann zur Einsicht zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadt Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum, öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Beckum, den 21. Juni 2023

Im Auftrag
gezeichnet
Sonnenburg
Stadtoberrechtsrat

Laufende Nummer 2

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Zeitraum von

Dienstag, den 27. Juni 2023, bis Montag, den 3. Juli 2023,

für jedermann zur Einsicht zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadt Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum, öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Beckum, den 21. Juni 2023

Im Auftrag
gezeichnet
Olaf Schulte
Fachbereich Jugend und Soziales